Bezirksamt Heepen, 20.03.2018, 3955

Mai- bzw. Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz Wefelshof (vgl. u. a. BV Heepen - 06.04.2017 - öffentlich - TOP 6.2): Sachstand

Die Bezirksvertretung Heepen hatte in ihrer Sitzung am 06.04.2017 beschlossen, dass die Kosten für den Einbau der Bodenhülse auf dem Marktplatz Wefelshof, die Haftung für Folgeschäden und die Verkehrssicherungspflicht von der Stadt Bielefeld zu übernehmen sind. Darüber hinaus wurde die Verwaltung aufgefordert, alle Möglichkeiten zu untersuchen und auszuschöpfen, um dieses Vorhaben zu realisieren. Nach intensiver Prüfung aller zu berücksichtigenden finanziellen und rechtlichen Abhängigkeiten ergibt sich folgender Sachstand:

• Einbau der Bodenhülse

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass der Einbau der Bodenhülse für den Weihnachts- bzw. Maibaum auf dem Quartiersplatz am Wefelshof in Kürze erfolgen wird. Angestrebt wird der Einbau bis Ende April 2018, so dass die Bodenhülse zum 1. Mai 2018 bereits nutzbar sein könnte.

Übernahme der Verkehrssicherungspflicht

Die Bodenhülse wird Bestandteil der Platzfläche. Die Verkehrssicherungspflicht für die Platzfläche (öffentliche Verkehrsfläche) liegt – wie für alle anderen öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet - bei der der Stadt Bielefeld.

Die Haftung für sich ggf. aus der Nutzung der Bodenhülse im Rahmen von Veranstaltungen ergebende Folgeschäden und die Verkehrssicherungspflicht im Rahmen von Veranstaltungen kann die Stadt Bielefeld nicht übernehmen. Der jeweilige Veranstalter muss entsprechende Risiken über den Abschluss einer Veranstaltungsversicherung abdecken.

Nutzung der Bodenhülse

Die Nutzung der Bodenhülse wird im Rahmen der bei Nutzung der Platzfläche zu beantragenden Sondernutzungsgenehmigung genehmigt. In die Sondernutzungsgenehmigung wird eine Auflage/Nebenbestimmung aufgenommen, die den Nutzer/Veranstalter verpflichtet, die Verkehrssicherheit eines Weihnachts- bzw. Maibaumes sicher zu stellen und diese während der Veranstaltung regelmäßig zu überprüfen. Die Auflage/Nebenbestimmung erstreckt sich auf den Gesamtzeitraum der Nutzung. Darüber hinaus wird dem Veranstalter der Abschluss einer entsprechenden Versicherung auferlegt.

Die Vorsitzenden der Interessengemeinschaft "Braker Kaufleute e.V." und des Heimatvereins Brake wurden bereits mündlich unterrichtet. Einwände wurden von ihnen nicht erhoben.

I. A.

gez. Lötzke